

CURRICULUM

für das
Bachelorstudium/Bachelor Programme

Name des Studiums	Katholische und Evangelische Kirchenmusik
Programme name	Catholic and Protestant Church Music
Abkürzung	BA Kirchenmusik
Abbreviation	
Umfang/Dauer	240 ECTS Credits/ 8 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch
Language of tuition	German

Bachelorstudium eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 12.3.2019, mdw-Mitteilungsblatt vom 20.3.2019.

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 9.1.2019; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 13.3.2019, mdw-Mitteilungsblatt vom 20.3.2019, auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 29.5.2019; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 19.6.2019, mdw-Mitteilungsblatt vom 28.6.2019, auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Bachelorstudiums Katholische und Evangelische Kirchenmusik.....	4
§ 2 Qualifikationsprofil.....	4
(1) Ziel	4
(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen - Richtziele	5
(3) Mögliche Berufsbilder	5
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen.....	6
(1) Allgemeine Universitätsreife	6
(2) Zulassungsprüfung	6
(3) Zulassungsprüfungskriterien	6
(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen	6
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache.....	7
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises	7
(2) Art des Sprachnachweises.....	7
(1) Dauer und Umfang	7
(2) Studienbereiche	7
(3) Pflicht- und Wahlbereiche.....	9
(4) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung	10
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen	10
(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit	10
(2) Blocklehreveranstaltungen	10
(3) Anerkennung früherer Lernerfahrungen	10
§ 7 Mobilität - Auslandsstudien	10
§ 8 Lehrveranstaltungsarten	11
§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen	11
(1) Gruppengrößen	11
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot	11
§ 10 Bachelorarbeit(en)	11
§ 11 Kommissionelle Bachelorprüfung	12
(1) Studienabschließende Prüfung	12
(2) Antrittsvoraussetzungen	12
(3) Prüfungsteile	12
§ 12 Prüfungsordnung.....	12
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	12
(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes.....	12
(3) Dispensprüfungen	13
(4) Kommissionelle Prüfungen.....	13

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	13
(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen	13
§ 13 Akademischer Grad	13
§ 14 In-Kraft-Treten.....	13
§ 15 Übergangsbestimmungen	13
(1) Anwendungsbereich.....	13
(2) Anerkennungsverordnung.....	14
Lehrveranstaltungsanhang	15
Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf	15
Voraussetzungsketten	19
Abkürzungsverzeichnis	19

§ 1 Gegenstand des Bachelorstudiums Katholische und Evangelische Kirchenmusik

Gegenstand des ordentlichen Studiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Basisausbildung an der mdw für das Berufsfeld Katholische und/oder Evangelische Kirchenmusik.

Das Institut für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien strebt eine Ausbildung von Kirchenmusiker_innen auf sehr hohem professionellem Niveau an. Als umfassendes Studium fordert es von den Studierenden sowohl kreatives als auch zeitliches Potential.

Das künstlerische Eigenprofil wird in besonderer Weise durch zentrale Studieninhalte wie Chorleitung und Ensembleleitung, Chorsingen, Orgel Literaturspiel plus Liturgisches Orgelspiel und Improvisation, Gregorianik und/oder evangelische Hymnologie, Tonsatz in Richtung Kirchliche Komposition sowie Stimmbildung gebildet. Den Studierenden werden neben fachspezifischem Können auch interdisziplinäre pädagogische und soziale Fähigkeiten vermittelt.

Ebenso werden die in diesem Kontext erforderlichen kommunikativen und organisatorischen Fähigkeiten entwickelt. Dabei sei auf die außerordentliche Bildungsfunktion der Kirchenmusik im allgemeinen Musikleben und ihre besondere Verschränkung mit der Musikpädagogik, dem Chorwesen und dem Laienmusizieren hingewiesen. Über den Primärbereich hinaus werden die Studierenden zur Anwendung erworbener Kenntnisse auch in angrenzenden und neuen Berufsfeldern befähigt. In diesem Zusammenhang darf die weltweit hohe Reputation von Österreichs Kirchenmusik nicht unerwähnt bleiben. Dementsprechend gilt das Studium der Kirchenmusik an der mdw aus internationaler Perspektive betrachtet als attraktiv, was sich nicht zuletzt in der von großer Diversität geprägten Herkunft der Studierenden zeigt.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien dient gemäß § 51 Abs 2 Z 4 UG der künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der ersten Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer und/oder wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.

(1) Ziel

Das Studium der Kirchenmusik dient der Heranbildung von hauptamtlichen Kirchenmusiker_innen, die als Organist_innen, Chorleiter_innen, Kantor_innen uä. zur Pflege der Kirchenmusik umfassend befähigt sind. Es basiert auf umfassender, allgemeiner und zeitgemäßer Auseinandersetzung mit Wissenschaft, Kunst und Kultur; dabei werden grundlegende wissenschaftliche und künstlerische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die im spezifischen Berufsfeld erforderlich sind, vermittelt. Die Lehrinhalte umfassen die gesamte Kirchenmusik in allen historischen Erscheinungsformen unter Einbeziehung zeitgenössischer und experimenteller Tendenzen. Das kritisch reflektierte Erarbeiten aktueller liturgischer, theologischer und musikalischer Bezüge soll die Integration einer möglichst großen und offenen Formenvielfalt Geistlicher Musik in das Leben von Kirche und Gesellschaft gewährleisten. Die wichtigsten Teilgebiete des Studiums sind: Chor und Chorleitung/Ensembleleitung (auch Kinder- und Jugendchor), Stimmbildung/Gesang, Orgel samt Improvisation und Liturgischem Orgelspiel, Hymnologie, liturgisch-theologische Bildung, Gregorianik, Tonsatz und Komposition, Theorie und Geschichte der Musik, Klavier.

Somit verfügen Absolvent_innen dieses Bachelorstudiums über vertieftes theoretisches Wissen und künstlerisch praktisches Können für alle kirchenmusikalischen Arbeitsbereiche und sind zur eigenständigen Bewältigung diverser Aufgabenstellungen und Herausforderungen in der Lage. Sie besitzen die Kompetenz, auf sehr hohem professionellem Niveau künstlerisch tätig zu sein, Aufgaben eigenständig und letztverantwortlich zu bewältigen und dabei auch innovative Lösungen zu

entwickeln, zudem Führungsaufgaben zu übernehmen. Sie sind in der Lage, mit diversen Akteuren und Akteurinnen ihres Arbeitsfeldes adressatenadäquat und situationsgerecht zu kommunizieren.

(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen - Richtziele

Studierende, die das Bachelorstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik abgeschlossen haben, besitzen folgende Kompetenzen:

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung musikalischer Fertigkeiten wie geschultes Hören, sicheres Rhythmusempfinden, Harmonielehre, Tonsatz, Analyse der Musik samt Sensibilität für Form und Struktur
- Beherrschung der technischen und künstlerischen/interpretatorischen Fertigkeiten des Orgelspiels sowohl im Bereich der Orgel-Literatur als auch der Orgel-Improvisation und speziell im Liturgischen Orgelspiel auf hohem künstlerischen Niveau
- Beherrschung der dirigier- und probentechnischen Fertigkeiten in Chorleitung und Ensembleleitung
- Fähigkeit zu gestalterischem Vermögen und überzeugender Interpretation auf der Basis historischer und zeitgenössischer Informiertheit beim Vortrag, Spiel bzw. Dirigat erarbeiteter Werke
- Kenntnis des Kernrepertoires an Kirchenmusik aller Epochen und Stile und Fähigkeit zu Programmerstellung für Liturgie und Konzert
- Grundlegende Bildung der eigenen Stimme für qualifiziertes Ensemblesingen sowie Kompetenz für stimmtechnisch adäquate Chor- und Ensemblearbeit
- Beherrschung der Grundfertigkeiten zur solistischen und leitenden Ausführung gregorianischer Gesänge in Theorie und Praxis
- Fähigkeit, die satztechnischen Unterschiede verschiedener Stile zu erkennen und zu benennen (z.B. Harmonisierung um 1600, im „Bachstil“, in der Romantik; Kontrapunkt um 1550, im „Bachstil“). Fähigkeit, mit diesem Wissen selbst kleinere Formen, Sätze, Harmonisierungen etc. im Sinne von Stilübungen herstellen zu können.
- Basierend auf der Beschäftigung mit Tonsatz und unter Einbeziehung und Analyse verschiedener Satztechniken des 20. Jahrhunderts soll behutsam die Fähigkeit entwickelt werden, eine eigene Sprache zu finden. Kleinere Kompositionen sollen geschaffen werden – idealerweise „anspruchsvollere“ Gebrauchsmusik im sakralen Bereich.

Wissenschaftliche Kompetenzen

- Fähigkeit, theoretische und praktische Quellen zu studieren und zu interpretieren
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

(3) Mögliche Berufsbilder

Die Kirchenmusikerin und der Kirchenmusiker sind nach Abschluss des Studiums vor allem tätig als:

- Chorleiter_in, Kapellmeister_in, Organist_in, Kantor_in und Scholaleiter_in, Chorstimmbildner_in an bedeutenden Pfarrgemeinden und an zentralen Kirchen beider Konfessionen (Domen, Stiftskirchen, Klosterkirchen, Stadtkirchen)
- Leiter_in von Kinder- und Jugendensembles
- Künstlerische Assistenz an zentralen Kirchen wie Domen, Stiftskirchen, Klosterkirchen, Stadtpfarreien beider Konfessionen
- Kursleiter_innen bei kirchenmusikalischen Fortbildungsveranstaltungen auf diözesanen, landeskirchlichen und überregionalen Ebenen

- Korrepetitor_in und Basso continuo-Partner_in von Solisten, Chören und Ensembles, in diversen pädagogischen Tätigkeiten

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Universitätsreife

Die Zulassung zum Bachelorstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik setzt den Nachweis der künstlerischen Eignung durch die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung voraus.

(2) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen. Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus zwei Prüfungsteilen:

1. Teil

- a) schriftlicher Gehör- und Theorietest
- b) Blattsingen
- c) Blattspiel auf dem Klavier
- d) Ensembleleitung

Die positive Absolvierung des 1. Teiles ist Voraussetzung für das Antreten zum 2. Teil.

2. Teil

- a) Vorsingen
- b) Orgelspiel

In begründeten Ausnahmefällen kann die Kommission das Vorspiel anstatt auf der Orgel am Klavier zulassen. In diesem Fall ist ein entsprechendes Programm vorzubereiten.

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Anträgen der Fachvertreter_innen des Instituts für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Website der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

Bei nicht ausreichenden Kenntnissen/Fähigkeiten für das Bestehen der Zulassungsprüfung kann die Prüfungskommission die Zuteilung in den Vorbereitungslehrgang für Kirchenmusik empfehlen.

(3) Zulassungsprüfungskriterien

Alle Studienwerber_innen müssen jene unten aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse auf einem so ausreichenden Niveau besitzen, dass es ihnen möglich ist, das Studium voraussichtlich erfolgreich durchführen zu können:

- fortgeschrittene allgemeine musikalische Fertigkeiten in Theorie und Praxis (Blattsingen, Blattspiel am Klavier, Gehör, Musiktheorie)
- Bildungsfähigkeit der Stimme
- fortgeschrittene Fertigkeiten im Orgelspiel (Literatur, Liedbegleitung, Improvisation)
- Basiskenntnisse in Ensembleleitung (Zuhören, Schlagtechnik, Vorsingen, Vermittlung)
- Fähigkeit zur Kommunikation mit einer Gruppe in anleitender Funktion - sowohl im gruppendynamischen als auch im organisatorischen und künstlerischen Sinn
- Künstlerisches und kognitives Entwicklungspotential in allen Disziplinen

(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode

unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

Die Prüfer_innen haben die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerberinnen oder die Studienwerber diskreditieren oder in ihrer oder seiner persönlichen Würde verletzen kann.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung¹ des Rektorats der mdw festgelegt.

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Im Übrigen ist die Sprachkompetenzverordnung¹ des Rektorats der mdw zu beachten.

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Bachelorstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik hat einen Umfang von 240 ECTS Credits, die in 8 Studiensemestern zu je 60 ECTS Credits pro Jahr aufgeteilt sind.

(2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus 4 Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind.

¹ https://www.mdw.ac.at/upload/mdwUNI/files/sprachkompetenz_verordnung.pdf

Bachelorstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik – Studienbereichsübersicht mit Spezialisierung Katholisch

Studienbereich	ECTS Credits		Semester							
	gesamt	zur Wahl	1	2	3	4	5	6	7	8
Stimme – Chor –Dirigieren	78	0	8	12	12	12	10	10	7	7
Absolvent_innen besitzen eine grundlegende Bildung der eigenen Stimme für qualifiziertes Ensemblesingen, für stimmtechnisch adäquate Chor- und Ensemblearbeit, sowie für solistische Kantor_innengesänge. Sie sind in der Lage, das kirchenmusikalische Kernrepertoire hinsichtlich chorischer und instrumentaler Probenarbeit einzustudieren und Aufführungen zu leiten. Den Dirigaten liegen entwickelte Fähigkeiten im gestalterischen Vermögen und in der Erarbeitung überzeugender Interpretationen auf der Basis historischer und zeitgenössischer Informiertheit zugrunde.										
Orgel-Klavier-Continuo	74	0	8	8	10	11	9	8	10	10
Mittels technischer und künstlerischer/interpretatorischer Fertigkeiten sind Absolvent_innen zu einem Orgelspiel - sowohl im Bereich der Orgel-Literatur als auch der Orgel-Improvisation und speziell im Liturgischen Orgelspiel - auf hohem künstlerischen Niveau fähig. Historische und zeitgenössische Informiertheit sind Voraussetzung für überzeugende Interpretationen. Unterstützend dabei ist die Erarbeitung von Werken aus dem Repertoire der Klavierliteratur, womit u.a. auch auf das im Berufsleben viel praktizierte Begleiten (auch in Form der Korrepetition) von Ensembles, Chören und Solisten vorbereitet wird. Sie sind weiters in der Lage, bezifferte Generalbässe anhand von ausgewählten Quellen spielen und ornamentieren zu können; sie haben sich mit der Spieltechnik des Cembalos vertraut gemacht. Sie sind in der Lage, auf Basis eines detaillierten Partiturstudiums Proben aus Partituren zu korrepetieren.										
Theorie – Geschichte – Komposition	43	0	5	5	5	5	8	9	3	3
Musiktheoretisches Wissen in allen Disziplinen und den angrenzenden Fachbereichen der Musica Sacra einerseits, und die Kenntnis des enormen Kernrepertoires an Kirchenmusik aller Epochen und Stile sind grundlegende Kompetenzen sowohl für umfassende Kirchenmusik-Programmplanung als auch für die konkrete musikalisch/interpretatorische Umsetzung in Liturgie und Konzert. Dazu zählen auch die Fähigkeiten, theoretische und praktische Quellen zu studieren und zu interpretieren, die Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und die Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte. Auf der Basis einer soliden Ausbildung in Tonsatz sind sie in der Lage, selbst kleinere Formen, Sätze, Harmonisierungen etc. im Sinne von Stilübungen auch für die kirchenmusikalische Praxis herstellen zu können. Unter Einbeziehung und Analyse verschiedener Satztechniken des 20. Jahrhunderts haben sie eine Entwicklungsrichtung hin zu einer eigenen Ton-Sprache gefunden. Somit sind sie in der Lage, kleinere Kompositionen zu schaffen, die idealerweise als „anspruchsvollere“ Gebrauchsmusik gelten können.										
Spezialisierungs-Studienbereich Katholisch	24	24	6	6	2,5	2,5	3	3	0,5	0,5
Absolvent_innen haben die künstlerische und wissenschaftliche Kompetenz, das Kern-Repertoire der Gregorianik auf der Basis umfassender Analyse zu erarbeiten, einzustudieren und zu leiten. Weiters sind sie in der Lage, alle liturgischen Aufgabenstellungen zu lösen und in der Praxis anzuwenden. Speziell die Beschäftigung mit katholischer Hymnologie weist sie als Spezialist_innen für zeitgemäße Liturgie aus.										
Gebundener Wahlbereich (mindestens 7 ECTS sind aus diesem Bereich zu wählen)	7	7	0	0	0	0	0	0	0	7
Aufgrund der Vertiefung und Ergänzung in den zur Wahl stehenden Studieninhalten besitzen die Absolvent_innen spezifische Kompetenzen in den kirchenmusikalischen Disziplinen oder auch in angrenzenden Fachbereichen.										
Freier Wahlbereich	4	4	2							2
Bachelorarbeiten	10	0	0	0	0	0	0	0	9	1
Summe mit Spezialisierung katholisch	240	35	29	31	29,5	30,5	30	30	29,5	30,5
Anteil Wahl insgesamt		15%								

Bachelorstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik – Studienbereichsübersicht mit Spezialisierung Evangelisch										
Studienbereich	ECTS Credits		Semester							
	gesamt	zur Wahl	1	2	3	4	5	6	7	8
Stimme – Chor –Dirigieren	78	0	8	12	12	12	10	10	7	7
Absolvent_innen besitzen eine grundlegende Bildung der eigenen Stimme für qualifiziertes Ensemblesingen, für stimmtechnisch adäquate Chor- und Ensemblearbeit, sowie für solistische Kantor_innengesänge. Sie sind in der Lage, das kirchenmusikalische Kernrepertoire hinsichtlich chorischer und instrumentaler Probenarbeit einzustudieren und Aufführungen zu leiten. Den Dirigaten liegen entwickelte Fähigkeiten im gestalterischen Vermögen und in der Erarbeitung überzeugender Interpretationen auf der Basis historischer und zeitgenössischer Informiertheit zugrunde.										
Orgel-Klavier-Continuo	74	0	8	8	11	11	9	8	10	9
Mittels technischer und künstlerischer/interpretatorischer Fertigkeiten sind Absolvent_innen zu einem Orgelspiel - sowohl im Bereich der Orgel-Literatur als auch der Orgel-Improvisation und speziell im Liturgischen Orgelspiel - auf hohem künstlerischen Niveau fähig. Historische und zeitgenössische Informiertheit sind Voraussetzung für überzeugende Interpretationen. Unterstützend dabei ist die Erarbeitung von Werken aus dem Repertoire der Klavierliteratur, womit u.a. auch auf das im Berufsleben viel praktizierte Begleiten (auch in Form der Korrepetition) von Ensembles, Chören und Solisten vorbereitet wird. Sie sind weiters in der Lage, bezifferte Generalbässe anhand von ausgewählten Quellen spielen und ornamentieren zu können; sie haben sich mit der Spieltechnik des Cembalos vertraut gemacht. Sie sind in der Lage, auf Basis eines detaillierten Partiturstudiums Proben aus Partituren zu korrepetieren.										
Theorie – Geschichte – Komposition	43	0	5	5	5	5	8	9	3	3
Musiktheoretisches Wissen in allen Disziplinen und den angrenzenden Fachbereichen der Musica Sacra einerseits, und die Kenntnis des enormen Kernrepertoires an Kirchenmusik aller Epochen und Stile sind grundlegende Kompetenzen sowohl für umfassende Kirchenmusik-Programmplanung als auch für die konkrete musikalisch/interpretatorische Umsetzung in Liturgie und Konzert. Dazu zählen auch die Fähigkeiten, theoretische und praktische Quellen zu studieren und zu interpretieren, die Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und die Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte. Auf der Basis einer soliden Ausbildung in Tonsatz sind sie in der Lage, selbst kleinere Formen, Sätze, Harmonisierungen etc. im Sinne von Stilübungen auch für die kirchenmusikalische Praxis herstellen zu können. Unter Einbeziehung und Analyse verschiedener Satztechniken des 20. Jahrhunderts haben sie eine Entwicklungsrichtung hin zu einer eigenen Ton-Sprache gefunden. Somit sind sie in der Lage, kleinere Kompositionen zu schaffen, die idealerweise als „anspruchsvollere“ Gebrauchsmusik gelten können.										
Spezialisierungs-Studienbereich Evangelisch	24	24	5	5	2	2	3	3	2	2
Absolvent_innen haben die künstlerische und wissenschaftliche Kompetenz, das Kirchenlied-Repertoire der Evangelischen Tradition auf der Basis umfassender Analyse zu erarbeiten, einzustudieren und zu leiten. Weiters sind sie in der Lage, alle liturgischen Aufgabenstellungen zu lösen und in der Praxis anzuwenden. Speziell die Beschäftigung mit evangelischer Hymnologie weist sie als Spezialist_innen für zeitgemäße Liturgie aus.										
Gebundener Wahlbereich (mindestens 7 ECTS sind aus diesem Bereich zu wählen)	7	7	0	0	0	0	0	0	0	7
Aufgrund der Vertiefung und Ergänzung in den zur Wahl stehenden Studieninhalten besitzen die Absolvent_innen spezifische Kompetenzen in den kirchenmusikalischen Disziplinen oder auch in angrenzenden Fachbereichen.										
Freier Wahlbereich	4	4	4	0	0	0	0	0	0	0
Bachelorarbeiten	10	0	0	0	0	0	0	0	8	2
Summe mit Spezialisierung evangelisch	240	35	30	30	30	30	30	30	30	30
Anteil Wahl insgesamt		15%								

(3) Pflicht- und Wahlbereiche

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 229 ECTS Credits vorgesehen. Neben der Spezialisierung sind für wählbare Inhalte 11 ECTS Credits vorgesehen. Davon sind 7 ECTS Credits aus den spezifisch für das Bachelorstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik eingerichteten

Lehrveranstaltungen zu absolvieren (gebundener Wahlbereich). Weitere 4 ECTS Credits sind frei aus dem Angebot aller in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen, dem Angebot aller an der mdw verfügbaren Studien, sowie der Wahlfachplattform der mdw wählbar, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

(4) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Bachelorstudium die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten.

Um eine zeitgerechte Lehrveranstaltungsplanung in den studienspezifischen Wahlstudienbereichen zu ermöglichen, sind Studierende und Studienanfänger_innen, die die Zulassungsprüfung bestanden haben, verpflichtet, ihren jeweiligen Belegungswunsch bis spätestens zum 30. Juni für das darauffolgende Wintersemester bzw. bis spätestens zum 31. Jänner für das darauffolgende Sommersemester bekannt zu geben. Spätere Meldungen müssen von der zuständigen Institutsleitung nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Bachelorstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden, die bereits facheinschlägigen beruflichen Verpflichtungen/Engagements während des Studiums nachgehen, die Integration Ihrer beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass die künstlerische Tätigkeit an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische Berufsvorbildung vermitteln können, entsprechend der Art der künstlerischen Tätigkeit sowie nach Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit der oder des Studierenden nach Maßgabe der Gleichwertigkeit auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden von der Studiendirektorin oder dem Studiendirektor bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen ist. Diese bescheidmäßige Anerkennung erfolgt auf Grundlage eines Fachgutachtens der zuständigen Lehrveranstaltungsleitung in Absprache mit der Institutsleitung.

(2) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies die zuständige Studiendekanin oder der zuständige Studiendekan auf Antrag der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung genehmigt oder wenn dies im Lehrveranstaltungsanhang so vorgesehen ist. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Bachelorstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

(3) Anerkennung früherer Lernerfahrungen

Eventuell informell oder nicht formal erworbene Kompetenzen, die nicht anders nachgewiesen werden können, können in Form von Dispensprüfungen gemäß § 12 (3) dieses Curriculums nachgewiesen werden.

§ 7 Mobilität - Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im 5. Studiensemester vorzunehmen. Folgende Bereiche eignen sich besonders für die Absolvierung im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes: Orgel inklusive Improvisation und Chorleitung inklusive Chorgesang an renommierten postsekundären Ausbildungsstätten.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Im Bachelorstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten zusätzlich zu den in § 15 Abs 15 der Satzung² genannten typischen Lehrveranstaltungsarten eingerichtet:

KK = Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht Kombiniert die beiden typischen Lehrveranstaltungsarten künstlerischer Einzelunterricht und künstlerischer Gruppenunterricht.
VU = Vorlesung mit Übung Kombiniert die beiden typischen Lehrveranstaltungsarten Vorlesung und Übung.

§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

a) Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl ist im Lehrveranstaltungsanhang jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallelveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

§ 10 Bachelorarbeiten

(1) Im Bachelorstudium sind zwei eigenständige schriftliche Arbeiten im Rahmen von zwei unterschiedlichen Lehrveranstaltungen anzufertigen, eine der beiden Bachelorarbeiten soll fächerübergreifend sein. Jede dieser Arbeiten wird mit 5 ECTS-Punkten bewertet.

Im Rahmen folgender Lehrveranstaltungen können Bachelorarbeiten abgefasst werden:

- a) Liturgik katholisch, Liturgik evangelisch
- b) Einführung in die Gregorianik, Semiologie
- c) Hymnologie evangelisch, Hymnologie katholisch
- d) Orgelkunde
- e) Repertoire und Analyse der Kirchenmusik

(2) Die Betreuung und Beurteilung obliegt den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen.

² <https://www.mdw.ac.at/senat/satzung/>, Satzungsteil Studienrecht

(3) Ziel der Bachelorarbeiten ist der Nachweis der Fähigkeit, sich mit künstlerischen Inhalten eigenständig auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.

(4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF, zu beachten.

§ 11 Kommissionelle Bachelorprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Bachelorprüfung schließt das Bachelorstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Bachelorprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der beiden Bachelorarbeiten.

(3) Prüfungsteile

Die kommissionelle Bachelorprüfung umfasst die zentralen künstlerischen Fächer Chorleitung und Ensembleleitung sowie Orgel, Improvisation und Liturgisches Orgelspiel:

1. Chorleitung und Ensembleleitung

Die kommissionelle Prüfung in Chorleitung und Ensembleleitung findet in zwei Teilen statt:

1. Teilprüfung: Probenarbeit

2. Teilprüfung: Öffentliche Aufführung

Der Antritt zur 2. Teilprüfung ist nur möglich, wenn die Probenarbeit positiv absolviert wurde.

2. Orgel, Improvisation und Liturgisches Orgelspiel

Die kommissionelle Prüfung in Orgel und Improvisation findet in zwei Teilen statt.

Teilprüfung: Improvisation und Liturgisches Orgelspiel

Teilprüfung: Orgel Literaturspiel

Die spezifischen Bachelorprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Anträgen der Fachvertreter_innen des Instituts für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Website der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Art VO und VU sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO und VU erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(3) Dispensprüfungen

In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen -mit Ausnahme der zentralen künstlerischen Fächer- sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich, wenn die fachlich zuständige Lehrperson und die Institutsleitung dies befürworten.

(4) Kommissionelle Prüfungen

Als kommissionelle Prüfungen sind im Bachelorstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik folgende Prüfungen vorgesehen:

- Bachelorprüfung

Für die Ermittlung der Benotung ist die absolute Mehrheit der geheim abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder das arithmetische Mittel zu bilden. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. Ist das arithmetische Mittel größer, ist auf die schlechtere Note zu runden.

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten (§ 72 UG). Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit ^E gekennzeichnet.

§ 13 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Bachelorstudiums Katholische und Evangelische Kirchenmusik ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ mit der Abkürzung „BA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

(1) Anwendungsbereich

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019 zum Bachelorstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik zugelassen sind oder zugelassen werden. Studierende, die vor dem Wintersemester im Bachelorstudium Katholische Kirchenmusik oder im Bachelorstudium Evangelische Kirchenmusik gemeldet waren, sind bei Weitermeldung automatisch dem vorliegenden

Curriculum für Katholische und Evangelische Kirchenmusik zu unterstellen. Dabei werden alle vor der Überstellung erbrachten Studienleistungen automatisch anerkannt.

(2) Anerkennungsverordnung

Für die Anerkennung von veränderten Lehrveranstaltungen ist eine Anerkennungsverordnung durch die zuständige Studienkommission zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.

Lehrveranstaltungsanhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

Lehrveranstaltungsübersicht Bachelorstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik mit Spezialisierung Katholisch															
STUDIENBEREICH Stimme -Chor - Dirigieren															
LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
ZKF Chor- und Ensembleleitung 1-7	KK		1	7	4	28	28		4	4	4	4	4	4	4
ZKF Chorpraktikum (Aufführungen) 1-6 ^{E)}	PR		1	6	1	6	6	1	1	1	1	1	1		
ZKF Chorübungen (Proben) 1-6 ^{E)}	UE		4	24	2	12	12	2	2	2	2	2	2		
Gehörbildung 3-6	UE		1	4	2	8	8	2	2	2	2				
Stimmbildung 1-8	KE		1	8	3	24	24	3	3	3	3	3	3	3	3
Summe			8	49	12	78	78	8	12	12	12	10	10	7	7
STUDIENBEREICH Orgel - Klavier - Continuo															
LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
ZKF Orgel 1-8	KE		1	8	4	32	32	4	4	4	4	4	4	4	4
ZKF Liturgisches Orgelspiel 1-6	KE		0,5	3	1	6	6	1	1	1	1			1	1
ZKF Improvisation 1-4	KE		1	4	4	16	16					4	4	4	4
Klavier 1-4	KE		1	4	3	12	12	3	3	3	3				
Partiturspiel und Generalbass 1-4	KE		0,5	2	1	4	4				1	1		1	1
Orgelkunde 1,2	VO		2	4	2	4	4			2	2				
Summe			6	25	15	74	74	8	8	10	11	9	8	10	10
STUDIENBEREICH Theorie - Geschichte - Komposition															
LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Tonsatz 1-6	UE		2	12	3	18	18	3	3	3	3	3	3		
Einführung in die Komposition (inkl. Formenlehre) 1,2	VO		2	4	3	6	6					3	3		
Einführung in die Komposition (inkl. Formenlehre) 3,4	PS		2	4	3	6	6							3	3
Instrumentenkunde 1,2	VO		2	4	2	4	4	2	2						
Musikgeschichte im Überblick 1	VK		2	2	2	2	2			2					
Musikgeschichte im Überblick 2	VK		2	2	2	2	2				2				

Repertoire der Kirchenmusik 1	VO		2	2	2	2	2					2			
Repertoire und Analyse der Kirchenmusik 2	PS		2	2	3	3	3						3		
Summe			16	32	20	43	43	5	5	5	5	8	9	3	3

STUDIENBEREICH Spezialisierung im Ausmaß von 45 ECTS

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- sam	ECTS	ECTS ge- sam	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Spezialisierung Katholisch															
Choraldirigieren 1,2	KE		1	2	2	4	4					2	2		
Übungen im Gregorianischen Choral 1-4	UE		1	4	0,5	2	2			0,5	0,5			0,5	0,5
Semilogie 1,2	VO		2	4	2	4	4			2	2				
Einführung in die Gregorianik 1,2	VO		2	4	2	4	4	2	2						
Hymnologie katholisch 1,2	VO		1	2	1	2	2	1	1						
Übungen zum Deutschen Kirchengesang 1,2	UE		1	2	1	2	2	1	1						
Liturgik katholisch 1,2	VO		1	2	1	2	2	1	1						
Liturgik katholisch 3,4	PR		1	2	1	2	2					1	1		
Latein 1,2	VO		1	2	1	2	2	1	1						
Summe			11	24	12	24	24	6	6	2,5	2,5	3	3	0,5	0,5
Zusätzlich sind LV im Ausmaß von 7 ECTS aus dem folgenden gebundenen Wahlfachbereich zu wählen:							7								7
Atemschulung für Sänger_innen 1,2	UE		1	2	1	2									
Chorpraktikum (Aufführungen) 7 E)	PR		1	1	1	1									
Chorübungen (Proben) 7 E)	UE		4	4	2	2									
Continuospiel (Orgel und Cembalo) 1,2	KE		1	2	1	2									
Klavier 5-8	KE		1	4	3	12									
Stimmkunde 1,2	UE		0,5	1	1	2									
Orgelkundliche Vorlesung 1,2	VO		2	4	2	4									
Sonntagspraktikum	PR		1	1	1	1									
Übungen im Gregorianischen Choral 5-8	UE		1	4	0,5	2									
Liturgik evangelisch 1-3	VO		2	6	2	6									
Liturgik evangelisch 4	PS		2	2	2	2									
Hymnologie evangelisch 1-4	VO		1	4	1	4									
Übungen zur Hymnologie evangelisch 1,2	UE		2	4	2	4									
Kirchenkunde 1-5	VO		2	10	2	10									
Summe			24	53	24	58									

Ebenso sind frei wählbare LV im Ausmaß von 4 ECTS zu wählen							4	2							2
Bachelorarbeiten (2)							10							9	1
				SWS		ECTS	Pflicht	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Gesamtsumme Studium							240	29	31	29,5	30,5	30	30	29,5	30,5

Lehrveranstaltungsübersicht Bachelorstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik mit Spezialisierung Evangelisch

STUDIENBEREICH Stimme -Chor - Dirigieren

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
ZKF Chor- und Ensembleleitung 1-7	KK		1	7	4	28	28		4	4	4	4	4	4	4
ZKF Chorpraktikum (Aufführungen) 1-6 ^{E)}	PR		1	6	1	6	6	1	1	1	1	1	1		
ZKF Chorübungen (Proben) 1-6 ^{E)}	UE		4	24	2	12	12	2	2	2	2	2	2		
Gehörbildung 3-6	UE		1	4	2	8	8	2	2	2	2				
Stimmbildung 1-8	KE		1	8	3	24	24	3	3	3	3	3	3	3	3
Summe			8	49	12	78	78	8	12	12	12	10	10	7	7

STUDIENBEREICH Orgel - Klavier - Continuo

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
ZKF Orgel 1-8	KE		1	8	4	32	32	4	4	4	4	4	4	4	4
ZKF Liturgisches Orgelspiel 1-6	KE		0,5	3	1	6	6	1	1	1	1			1	1
ZKF Improvisation 1-4	KE		1	4	4	16	16					4	4	4	4
Klavier 1-4	KE		1	4	3	12	12	3	3	3	3				
Partiturspiel und Generalbass 1-4	KE		0,5	2	1	4	4			1	1	1		1	
Orgelkunde 1,2	VO		2	4	2	4	4			2	2				
Summe			6	25	15	74	74	8	8	11	11	9	8	10	9

STUDIENBEREICH Theorie - Geschichte - Komposition

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Tonsatz 1-6	UE		2	12	3	18	18	3	3	3	3	3	3		
Einführung in die Komposition (inkl. Formenlehre) 1,2	VO		2	4	3	6	6					3	3		
Einführung in die Komposition (inkl. Formenlehre) 3,4	PS		2	4	3	6	6							3	3
Instrumentenkunde 1,2	VO		2	4	2	4	4	2	2						
Musikgeschichte im Überblick 1	VK		2	2	2	2	2			2					
Musikgeschichte im Überblick 2	VK		2	2	2	2	2				2				
Repertoire der Kirchenmusik 1	VO		2	2	2	2	2					2			

Repertoire und Analyse der Kirchenmusik 2	PS		2	2	3	3	3						3		
Summe			16	32	20	43	43	5	5	5	5	8	9	3	3

STUDIENBEREICH Spezialisierung im Ausmaß von 45 ECTS

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- sam	ECTS	ECTS ge- sam	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Spezialisierung Evangelisch															
Hymnologie evangelisch 1-4	VO		1	4	1	4	4	1	1			1	1		
Übungen zur Hymnologie evangelisch 1,2	UE		2	4	2	4	4	2	2						
Liturgik evangelisch 1-3	VO		2	6	2	6	6	2	2	2					
Liturgik evangelisch 4	PS		2	2	2	2	2				2				
Kirchenkunde 1-4	VO		2	8	2	8	8					2	2	2	2
Summe		0	9	24	9	24	24	5	5	2	2	3	3	2	2
Zusätzlich sind LV im Ausmaß von 7 ECTS aus dem folgenden gebundenen Wahlfachbereich zu wählen:							7								7
Atemschulung für SängerInnen 1,2	UE		1	2	1	2									
Chorpraktikum (Aufführungen) 7 ^{E)}	PR		1	1	1	1									
Chorübungen (Proben) 7 ^{E)}	UE		4	4	2	2									
Continuospiel (Orgel und Cembalo) 1,2	KE		1	2	1	2									
Klavier 5-8	KE		1	4	3	12									
Stimmkunde 1,2	UE		0,5	1	1	2									
Orgelkundliche Vorlesung 1,2	VO		2	4	2	4									
Sonntagspraktikum	PR		1	1	1	1									
Semiologie 1,2	VO		2	4	2	4									
Einführung in die Gregorianik 1,2	VO		2	4	2	4									
Choraldirigieren 1,2	KE		1	2	2	4									
Übungen im Gregorianischen Choral 1-8	UE		1	8	0,5	4									
Hymnologie katholisch 1,2	VO		1	2	1	2									
Übungen zum Deutschen Kirchengesang 1,2	UE		1	2	1	2									
Liturgik katholisch 1,2	VO		1	2	1	2									
Liturgik katholisch 3,4	PR		1	2	1	2									
Latein 1,2	VO		1	2	1	2									
Kirchenkunde 5	VO		2	2	2	2									
Ebenso sind frei wählbare LV im Ausmaß von 4 ECTS zu wählen							4	4							
Bachelorarbeiten (2)							10							8	2
				SWS		ECTS	Pflicht	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Gesamtsumme Studium							240	30	30	30	30	30	30	30	30

Voraussetzungsketten

Lehrveranstaltungen, die über mehrere Semester angeboten werden, sind prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

Weiters gelten folgende Voraussetzungen:

	Voraussetzung
Improvisation 1	Liturgisches Orgelspiel 4
Einführung in die Komposition 1	Tonsatz 4
Repertoire der Kirchenmusik 1	Musikgeschichte im Überblick 2
Semiologie 1	Einführung in die Gregorianik 2

Abkürzungsverzeichnis

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
LV	Lehrveranstaltung
SWS	Semesterwochenstunde
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KK	Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht
KO	Konversatorium
PR	Praktikum
PS	Proseminar
SE	Seminar
UE	Übung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
ZKF	zentrales künstlerisches Fach